

Besondere Teilnahmebedingungen 2020

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH

**MINERALIEN
HAMBURG**

Veranstalter und Rechtsträger: Hamburg Messe und Congress GmbH Telefon: +49 40 3569-0 info@hamburg-messe.de Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg Telefax: +49 40 3569-2203 hamburg-messe.de Messeplatz 1 · 20357 Hamburg - nachfolgend HMC genannt -				
Veranstaltungstitel:	Mineralien Hamburg 2020			
Veranstaltungsort:	Messegelände der HMC			
Veranstaltungsdauer:	4. – 6. Dezember 2020			
Projektleitung:	Messen und Ausstellungen MA4			
	Michael Arfmann Projektleiter	Telefon: +49 40 3569 2150 E-Mail: michael.arfmann@hamburg-messe.de		
	Silke Eidam Projektmanagerin	Telefon: +49 40 3569 2154 E-Mail: silke.eidam@hamburg-messe.de		
Anmeldeschluss / Beginn der Hallenaufplanung:	1. Mai 2020			
Einsendeschluss Online-Ausstellerverzeichnis:	13. November 2020			
Öffnungszeiten:	Freitag, Samstag, Sonntag	10:00 bis 18:00 Uhr		
Aufbauzeiten:	2. Dezember 2020	15:00 bis 22:30 Uhr		
	3. Dezember 2020	07:30 bis 22:30 Uhr		
	4. Dezember 2020	07:00 bis 08:00 Uhr		
Abbauzeiten:	6. Dezember 2020	18:00 bis 24:00 Uhr		
	7. Dezember 2020	07:00 bis 18:00 Uhr		
Ausstellerausweise: (s. Ziffer 16 ATB)	Laufender Meter Tischfläche	Kostenlose Ausstellerausweise	Standgröße	Kostenlose Ausstellerausweise
	Bis 3 m	2	Bis 9 m ²	2
	4 / 5 m	3	Bis 12 m ²	3
	6 / 7 m	4	13 – 17 m ²	4
	8 / 9 m	5	18 – 22 m ²	5
	Ab 9 m pauschal	5	23 – 27 m ²	6
			28 – 32 m ² usw.	7
			Für jede weiteren angefangenen 5 m ²	+ 1 Ausstellerausweis
Zusätzliche Ausstellerausweise können kostenpflichtig für 13,45€ zzgl. USt. pro Ausweis über den Aussteller-Ticketshop bestellt werden. Die Ausstellerausweise dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Zuwiderhandlung wird seitens der HMC eine Vertragsstrafe von 250,00€ zzgl. USt. erhoben.				
Elektroinstallation: (anteilig/inkl. Stromverbrauch)	Laufende Meter Tischfläche	EURO	Standgröße	EURO
	Bis 3m	59,00	Bis 6 m ²	99,00
	4 – 6 m	79,00	Bis 12 m ²	114,00
	7 – 9 m	99,00	Bis 24 m ²	139,00
	Über 9 m	114,00	Bis 36 m ²	169,00
			Bis 48 m ²	184,00
		Über 48 m ²	204,00	
Beteiligungsentgelt:	Im Beteiligungsentgelt sind enthalten: Bei Tischfläche: eine leihweise Bereitstellung eines Schwerlasttisches. Bis drei lfd. Meter angemietete Fläche: zwei Stühle Für jede weiteren angefangenen zwei lfd. Meter: ein zusätzlicher Stuhl Bei Messeständen (Reihen-, Eck- und Kopfstand): eine leihweise Bereitstellung von Tischen in der Anzahl der lfd. Meter offener Front abzgl. ein Meter Durchgang, Stühle sowie Systembauwände. Bis drei Meter Vorderfront Messestände: zwei Stühle Für jede zusätzlichen zwei Meter Vorderfront: ein zusätzlicher Stuhl Sollte das zur Verfügung gestellte Mobiliar nicht benötigt werden, muss dieses abbestellt werden (siehe Formular im Internet unter www.mineralien-hamburg.de / Für Aussteller / Servicebuchungen)			
Werbebeitrag: (=PR-Beitrag und Gutachterpauschale)	1,90€ zzgl. USt. pro lfd. Meter Tischfläche oder pro m ² Standfläche.			

Besondere Teilnahmebedingungen 2020

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH

**MINERALIEN
HAMBURG**

Prüfung durch Gutachter:	HMC wird eine unabhängige Fachjury beauftragen, die Einhaltung der Besonderen Teilnahmebedingungen laufend zu kontrollieren, insbesondere die Einhaltung der Kennzeichnungspflicht von geklebten Stücken, Nachbildungen sowie chemisch, mechanisch oder physikalisch veränderten Stücken etc. Bei Verstößen kann HMC sofortige Untersagungen aussprechen oder den Aussteller von der Teilnahme ausschließen. Im Falle eines Ausschlusses bleibt der Aussteller weiterhin zur Zahlung des vollen Beteiligungsentgeltes verpflichtet.
Stand- / Tischflächengestaltung: (s. Ziffer 7.4 ATB, Ziffer 5.7. Technische Richtlinien)	Die Tische sind vom Aussteller auf der Tischvorderseite unter Verwendung von schwerentflammbarem Stoff/Material gemäß DIN 4102 bodentief abzukleiden. Der Aussteller verpflichtet sich, die Standfläche attraktiv und professionell zu gestalten. Hierzu gehört u. a. eine optimale Ausleuchtung des Ausstellungsgutes und eine sachgerechte Lagerung des Verpackungsmaterials. Sollte der Aussteller keine sachgerechte Lagerung vornehmen, wird HMC auf Kosten des Ausstellers für eine sachgerechte Lagerung sorgen. Jeder Aussteller ist verpflichtet, die Standfläche mit einem Firmenschild zu versehen. Dieses Schild wird von HMC kostenlos erstellt und angebracht. HMC stellt den Ausstellern mit Tischfläche eine Elektrogrundversorgung von 2 kW , Aussteller mit einem Messestand eine Grundversorgung von 3 kW zur Verfügung. Die Kosten hierfür hat der Aussteller zu tragen (s. Entgelte "Elektroinstallation"). Jeder darüber hinausgehende Bedarf ist ebenfalls kostenpflichtig und vom Aussteller zu bestellen. Für weitere Standinstallationen (z.B. Verlängerungskabel, Lampen) hat der Aussteller selbst zu sorgen. Der Einsatz farberfälschender und farbintensivierender Lichtquellen (Ausnahme: UV-Lampen zur Demonstration fluoreszierender Mineralien) ist verboten . Flächen zwischen und hinter den Verkaufsständen (Tischplatten) sind zwingend von Verkaufs-, Ausstellungs- Verpackungs- oder Lagermaterial etc. frei zu halten. Diese Bereiche sind ausschließlich als Aufenthaltsbereiche für das Verkaufspersonal vorgesehen. Der Aufbau von Sitzgelegenheiten ist zulässig. Zusätzliche Anmietung von Standfläche für vom Aussteller mitgebrachte Tische sind in Absprache mit der Projektleitung möglich. Hier fällt eine Gebühr von 80,00€ zzgl. USt. pro lfd. Meter Fläche an. Die Tiefe der Tische darf 50 cm nicht übersteigen. Die Überbauung der angemieteten Standfläche mit Ausstellungs- oder Dekorationsmaterial ist nicht zulässig. Aufbauten (z.B. Vitrinen, Regale, etc.) auf die bereit gestellten Tischflächen sind nur bis zu einer Höhe von 80 cm oberhalb der Tischkante gestattet. Unterhalb der angemieteten Tischflächen darf nur das für den Tagesbedarf benötigte Verkaufs-, Ausstellungs- Verpackungs- oder Lagermaterial etc. aufbewahrt werden. Bei Nichtbeachten dieser Regelungen wird das entgegen der Vorschriften aufgestellte Material gegen eine Gebühr in Höhe von 400,00€ € zzgl. USt. von der HMC eingelagert.
Ausstellerwechsel:	Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Ausstellerwechsel) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC und Unterzeichnung einer Vertragsübernahmevereinbarung möglich.
Ausstellungsschutz:	HMC bietet den Ausstellern – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat / Objekt (Gebrauchs- / Investitionsgut / Muster / Modell) auf der Mineralien Hamburg gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge.
Abschlagsbetrag für zu erwartende Nebenkosten: (s. Ziffer 5.3 ATB)	Bei der Mineralien Hamburg fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an.
Einladungen:	Aussteller haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Nach Beendigung der Messe werden eingelöste Einladungen gegenüber dem Aussteller mit 6,72€ zzgl. USt. berechnet. Einladungen werden im Aussteller-Ticketshop bestellt. Im Aussteller-Ticketshop besteht die Möglichkeit Print Einladungen oder digitale Codes zu bestellen oder die Einladungen direkt aus dem Shop an Ihre Kunden zu versenden. Der Aussteller Ticketshop bietet weiterhin die Möglichkeit, eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Messebeginn, über die Einladungen mit Zutritt einzusehen.
Standflächenverkleinerungen: (s. Ziffer 8.6 ATB)	Die in der Zulassung angegebene Standfläche ist verbindlich. Nach Zulassung gewünschte Standflächenverkleinerungen durch den Aussteller sind nur mit Zustimmung der HMC möglich und führen nicht zu einer Herabsetzung der Standmiete. Sollte der HMC eine Weitervermietung gelingen, so ist gemäß Ziffer 8.6 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die nicht in Anspruch genommene Fläche eine Verwaltungsgebühr von 25% des (anteiligen) Beteiligungsentgeltes zu entrichten.
Stornierung des Standes: (s. Ziffer 8.2 ff. ATB)	Innerhalb der im Platzierungsvorschlag angegebenen Frist, bzw. bis zur Zulassung ohne Platzierungsvorschlag ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Bei einem Rücktritt nach Zulassung gelten die Ziffern 8.2 ff der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.
Zahlungsbedingungen:	Wir weisen darauf hin, dass bei Nichteinhalten des Zahlungsziels (gemäß Rechnung) bei Zahlungen vor Ort eine zusätzliche Servicepauschale von 25,00€ zzgl. USt. erhoben wird.
Sonstiges:	Für alle zoll-, steuer- und gewerberechtlichen Verpflichtungen ist der Aussteller verantwortlich.